

Erklärung über Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Zusammenfassung

Die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungs-VO) beinhaltet Offenlegungspflichten hinsichtlich der Nachhaltigkeit von Investitionsentscheidungen durch Finanzmarktteilnehmer (FMT). Hierbei kommt das sogenannte „doppelte Materialitätsprinzip“ zum Tragen, dass FMT einerseits zur Offenlegung von Nachhaltigkeitsrisiken, die sich negativ auf den Wert einer Investition auswirken können, in vorvertraglichen Dokumenten, auf der Website und in den periodischen Berichten verpflichtet. Darüber hinaus müssen nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden. Hierfür hat die EU-Kommission 18 verpflichtende und 46 optionale PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impacts / wichtigste nachteilige Auswirkungen) für Investitionen in Unternehmen, Staaten und Immobilien im Bereich Umwelt (E), Soziales/Gesellschaft (S) und Unternehmensführung (G) definiert. ESG steht dabei für die Bereiche Umwelt (Environment), gesellschaftliche Aspekte (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance). Anhand der unterschiedlichen Kriterien aus diesen drei Bereichen kann die Nachhaltigkeit, z.B. eines Unternehmens, bewertet werden. Im Rahmen der Offenlegungs-VO bezieht die LBBW Asset Management die PAI-Indikatoren in ihre Investitionsentscheidungen ein und wird diese entsprechend der regulatorischen Anforderungen auf ihrer Website veröffentlichen.

Beschreibung von Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren

Investitionsentscheidungen können negative – wesentliche oder wahrscheinlich wesentliche – Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorrufen, dazu beitragen oder direkt damit verbunden sein. Unter den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind diejenigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen zu verstehen, die zu einer wesentlichen Verschlechterung von Nachhaltigkeitsfaktoren beitragen. Die LBBW Asset Management berücksichtigt zur Wahrung der Sorgfaltspflicht nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung und hat dafür interne Strategien eingerichtet. Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren können dabei insbesondere durch Investitionen in kontroverse Geschäftsfelder oder -praktiken entstehen. Als kontroverse Geschäftsfelder sind u.a. die Herstellung kontroverser und geächteter Waffen (ABC-Waffen, Landminen, Streubomben) oder die Förderung und Verstromung von Kohle über einer gewissen Umsatzschwelle zu verstehen. Kontroverse Geschäftspraktiken sind u.a. Menschen- und Arbeitsrechtsverstöße, Kinder- und Zwangsarbeit, ein mangelndes Umweltbewusstsein bis hin zu Korruption und Bestechung. Zur Bewertung nachteiliger Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verfolgt die LBBW Asset Management einen gesamtheitlichen ESG-Ansatz, der sich über alle wesentlichen Schritte des Investitionsprozesses erstreckt. Dabei findet die Anwendung des ESG-Ansatzes in Abhängigkeit von der Produktausgestaltung statt, so dass nachhaltige Investitionen einer intensiveren Analyse unterzogen werden als herkömmliche Investitionen. Der ESG-Ansatz basiert dabei auf Daten von externen Datenanbietern, sowie internen Analysen durch das Research, das Portfolio Management und das Risikomanagement.

Maßnahmen zum Umgang mit nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Im Rahmen der Investitionsentscheidungsprozesse werden zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen Ausschlusskriterien u.a. in den Bereichen CO₂-Emissionen (sog. Carbon Risk Rating), kontroverse Geschäftsfelder und -praktiken (sog. Normbasiertes Research) und der guten Unternehmensführung (sog. Good Governance Score) angewendet. Des Weiteren erfolgt ein Positiv-Screening potenzieller Emittenten anhand eines Nachhaltigkeitsratings (sog. ESG Performance Score). Ein weiterer Bestandteil des gesamtheitlichen ESG-Ansatzes ist die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen durch die Priorisierung bestimmter Fokus-PAIs, die im Einklang mit der Anlagestrategie des Portfolios stehen und bei der Anlageentscheidung berücksichtigt werden. Zusätzlich hat die LBBW Asset Management Prinzipien zur

aktiven und verantwortungsvollen Ausübung der Aktionärsrechte („Active Ownership“) bei der Erfüllung ihrer treuhänderischen Verpflichtungen. Darunter fallen insbesondere die Wahrnehmung der Stimmrechte auf Hauptversammlungen („Proxy Voting“) und der aktive Unternehmensdialog. Im Rahmen dieser Maßnahmen wird ebenfalls auf bestehende nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen hingewiesen, damit Emittenten entsprechende Gegenmaßnahmen ableiten können.

Die LBBW Asset Management nutzt hierbei u.a. Daten des Nachhaltigkeitsspezialisten ISS ESG. Die Möglichkeit zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI) hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit entsprechender Informationen im Markt ab. Nicht für alle Vermögensgegenstände, in die die LBBW Asset Management über die verwalteten Fonds und Mandate investiert, sind die benötigten Daten in ausreichendem Umfang und in der erforderlichen Qualität vorhanden. Daher nutzt die LBBW Asset Management zur Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen einen ESG-Indikator (ESG Performance Score; „PAI-Proxy-Indikator“). Die LBBW Asset Management wird die Datenlage weiterhin regelmäßig überprüfen und über weitere Möglichkeiten zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei Anlageentscheidungen entscheiden.

Mitwirkungspolitik (Engagement)

Die LBBW Asset Management hat Prinzipien zur aktiven und verantwortungsvollen Ausübung der Aktionärsrechte („Active Ownership“) bei der Erfüllung ihrer treuhänderischen Verpflichtungen (Siehe hierzu auch: Abstimmungspolitik | LBBW Asset Management (lbbw-am.de)). Unter der aktiven und verantwortungsvollen Ausübung der Aktionärsrechte verstehen wir insbesondere die Wahrnehmung der Stimmrechte auf Hauptversammlungen („Proxy Voting“) und den aktiven Unternehmensdialog. Entsprechend der vollzogenen ESG-Integration berücksichtigt die LBBW Asset Management auch bei der Wahrnehmung der Aktionärsrechte nichtfinanzielle Kriterien, wie die Umwelt („Environment“), gesellschaftliche Aspekte („Social“) und verantwortungsvolle Unternehmensführung („Governance“) - zusammen „ESG-Kriterien“. Die LBBW Asset Management ist davon überzeugt, dass Firmen, die nach Standards guter Unternehmensführung handeln, langfristig eine bessere Wertentwicklung zeigen.

Beachtung von Kodizes für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannte Standards für die Sorgfaltspflicht und die Berichterstattung

Die LBBW Asset Management ist Unterzeichnerin der United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI). In den PRI haben die Unterzeichner jährlich u.a. zu bestätigen, dass sie übergreifende Richtlinien und Zielsetzungen in Bezug auf die Berücksichtigung nichtfinanzieller ESG-Faktoren umsetzen und deren Weiterentwicklung vorantreiben. Mit der bestehenden Klimastrategie leistet die LBBW Asset Management einen aktiven Beitrag für den Übergang von einer treibhausgasintensiven zu einer emissionsarmen Wirtschaftsweise (u.a. im Sinne des Pariser Klimaschutzabkommens). Des Weiteren ist die LBBW Asset Management Mitglied des Forums für nachhaltige Geldanlage (FNG). Das FNG-Siegel verpflichtet die LBBW Asset Management zur Anwendung von festgelegten Mindeststandards bei ausgewählten, zertifizierten Fonds. Dazu gehören u.a. Transparenzkriterien, eine Überprüfung aller Emittenten auf Nachhaltigkeits-Kriterien sowie eine Nachhaltigkeits-Strategie, die durch zertifizierte Fonds nachgewiesen werden muss.

Zusätzlich orientiert sich die LBBW Asset Management bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele an international anerkannten Normen wie dem UN Global Compact, den BVI- Wohlverhaltensregeln, dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

- Wir fördern aktiv nachhaltige Investments. Im Kundengeschäft bieten wir nachhaltige Anlageprodukte für alle Kundengruppen und in allen Assetklassen an, sofern hier Investmentmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Ziel ist es, den Anteil nachhaltiger Investments zu steigern.
- Unternehmen und Körperschaften, in die wir investieren, drängen wir zunehmend auf nachvollziehbare Informationen zu ESG-Kriterien. Wenn wir entsprechende Notwendigkeiten feststellen, werden wir mit den

betreffenden Unternehmen und Körperschaften im Rahmen der Grundsätze unserer Mitwirkungs- und Abstimmungspolitik in einen Dialog treten.

- Wir setzen uns in der Finanzbranche für eine größere Akzeptanz und Umsetzung der "Principles for Responsible Investment" (PRI) der Vereinten Nationen ein. Darüber hinaus orientieren wir uns auch an folgenden weiteren Regelwerken:
 - Deutscher Nachhaltigkeitskodex
 - Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen des BVI (ALHV)
 - Grundsätze zur Mitwirkungs- und Abstimmungspolitik der LBBW Asset Management (Engagement und Proxy Voting Policy)
 - Regelungen zum Umgang mit Interessenkonflikten

Des Weiteren ist die Landesbank Baden-Württemberg aktives Mitglied der UNEP (United Nations Environment Programme) Finance Initiative zur Unterstützung von Finanzinstituten bei der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken auf allen Unternehmensebenen. Darüber hinaus zählt die Landesbank Baden-Württemberg zu den Erstunterzeichnern der Principles for Responsible Banking (PRB). Die PRB bieten ein einheitliches Regelwerk, um Nachhaltigkeit in allen Geschäftsbereichen zu integrieren. Damit können sich Banken systematisch an gesellschaftlichen Zielen, wie dem Pariser Klimaschutzabkommen und den internationalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, ausrichten. Neben den rahmengebenden PRB ist die Bank ebenfalls Erstunterzeichner der Klima-Selbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors sowie als Verbundunternehmen der Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften.

Stand: März 2022